

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/124**  
Datum der Freigabe: 19.05.2016

|              |                              |             |            |
|--------------|------------------------------|-------------|------------|
| Amt:         | Eigenbetriebe/Liegenschaften | Datum:      | 13.05.2016 |
| Bearb.:      | Birgit Schwarz               | Wiedervorl. |            |
| Berichterst. |                              |             |            |

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-------------------------|---------------|-------------------|
| Hauptausschuss          | 30.05.2016    | öffentlich        |
| Stadtvertretung Kappeln | 15.06.2016    | öffentlich        |

### Abzeichnungslauf

### Betreff

VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2006)

### Sach- und Rechtslage:

Die Firma RSN wurde nach erfolgtem Vergabeverfahren beauftragt, die Entsorgung von Schlamm aus den Hauskläranlagen im Stadtgebiet der Stadt Kappeln (Sandbek/Mehlby und Kopperby) für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 zu übernehmen. Die Preise für die Entsorgung haben sich im Vergleich zu den Vorjahren erhöht.

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen Gebühren so bemessen werden, dass sie die laufenden Kosten decken. Da die Stadt Kappeln bei der Gebührenberechnung an dieses Kostendeckungsgebot gebunden ist, müssen die in der Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Gebühren im Wege einer Nachtragssatzung den geänderten Kosten angeglichen werden.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

- Die Grundgebühr für die Entschlammung bzw. Entleerung innerhalb der Regelentsorgung erhöht sich von 55,35 € auf 88,70€
- Die Grundgebühr für die Entschlammung bzw. Entleerung außerhalb der Regelentsorgung erhöht sich von 79,18 € auf 120,83 €

Neu aufzunehmen:

- Die Grundgebühr pro Noteinsatz beträgt 144,63 €.

Die Höhe der Reinigungsgebühr von 17,85 € je abgefahrene Schlamm- bzw. Abwassermenge bleibt bestehen.

Für das gegebenenfalls erforderliche Aufspülen nicht pumpfähigen Schlamms beträgt die Reinigungsgebühr 7,74 € pro angefangenen Kubikmeter zusätzlich.

Ist für die ordnungsgemäße Entsorgung einer Grundstücksabwasseranlage der Einsatz eines

zusätzlichen Saug-/Spülwagens erforderlich, beträgt die zusätzliche Gebühr 95,20 € je Stunde des eingesetzten Fahrzeuges.

Neben den Gebühren müssen aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen weitere Punkte angepasst werden (s. Anlage)

**Finanzielle Auswirkungen:**

[ X ] JA [ ] NEIN

Betroffenes Produktkonto: 53700

Ergebnisplan [ ]

Finanzplan [ X ]

Produktverantwortung: Birgit Schwarz

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt/Die Stadtvertretung beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung – 2006) gemäß Anlage.

Anlage(n)

SynopseKappeln

VIII. NachtragssatzKappeln

Synopse der Beitrags- und Gebührensatzung 2006 und VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung – 2006).